

Baselland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **14/1928 (1928)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Baselland.

Die allgemeine und die beruflich-hauswirtschaftliche Ausbildung der jungen Mädchen des Kantons Baselland geschieht an den Mittel- und Berufsschulen in Basel (Vereinbarung zwischen den Kantonen Baselstadt und Baselland vom 30. November 1923 / 4. April 1924).¹⁾

Eigene Arbeitslehrerinnen- und Haushaltungslehrerinnenkurse finden nach Bedürfnis statt (§ 17 des Gesetzes betreffend die beruflichen und die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen vom 5. Dezember 1925). Sie sollen ein halbes Jahr (Frühling bis Herbst) dauern und sind je nach Bedürfnis der Teilnehmerinnen intern (in den Räumen der landwirtschaftlichen Winterschule) und extern.

Kurse für Krankenpflege von kürzerer Dauer (mindestens sechs Monate) bestehen im Kantonsspital Liestal. Aufnahme nach zurückgelegtem 19. Altersjahr. Kursgeld Fr. 400.—.

Die Ausbildung der Säuglingspflegerinnen vermittelt die Säuglings- und Kinderpflegerinnenschule „Auf Berg“, Seltisberg bei Liestal. — Dauer des Kurses ein Jahr. Eintrittsalter mindestens 17 Jahre. Staatliches Examen, welches zur Aufnahme in die Frauenklinik in Basel zur Weiterbildung berechtigt. Kursgeld Fr. 1000.—, Kost und Logis inbegriffen. — Abhaltung von Abendkursen zur Weiterbildung der Schülerinnen.

Die hauswirtschaftliche und die berufliche Ausbildung der weiblichen Jugend im Kanton Schaffhausen.

Allgemeines. Die allgemeine und die berufliche Ausbildung der jungen Mädchen im Kanton Schaffhausen wird in erster Linie vermittelt durch die Kantonsschule Schaffhausen, die ein humanistisches Gymnasium, ein Realgymnasium und eine Seminarabteilung umfaßt.

Auch die Mädchenrealschule Schaffhausen trägt teilweise beruflichen Charakter, indem sie ihre zwei oberen Klassen in eine handelswissenschaftliche und eine hauswirtschaftliche Abteilung zerlegt.²⁾

¹⁾ Dazu Abkommen mit Baselstadt betreffend Lehrerbildung vom 26. Oktober/13. November 1928.

²⁾ Unter den 20 hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen ist speziell die Töchterfortbildungsschule Schaffhausen zur Vermittlung allgemeiner und beruflicher Ausbildung in reichem Maße geeignet.